

# **Vereinbarung**

## **über die Planung von straßenbegleitenden Radwegen im Zuge der L 30 von der Gemarkungsgrenze Demker bis Gemarkungsgrenze Windberge**

Zwischen dem  
letztendlich vertreten durch die

Land Sachsen-Anhalt  
Landesstraßenbaubehörde  
Regionalbereich Nord  
Sachsenstraße 11a, 39576 Stendal  
nachstehend – **Land** –genannt

und der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte  
nachstehend – **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte** –genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr kommen beide Partner überein, einen straßenbegleitenden Radweg an der L 30 von der Gemarkungsgrenze Demker bis zur Gem.-Gr. Windberge/Wittenmoor regelkonform gemäß ERA 2010 zu planen.

Ein Teil der Radwegeabschnitte sind im Landesradverkehrsplan (LRVP) des Landes Sachsen-Anhalt, Bedarfsplan straßenbegleitender Radwege an Landesstraßen im weiteren Bedarf eingeordnet bzw. wurden nachträglich in das Radwegeprogramm aufgenommen.

Die Vereinbarungspartner kommen überein, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte alle Aufgaben des Planungsträgers für den Radwegebau und der landschaftspflegerischen Maßnahmen übernimmt.

Diese Vereinbarung regelt alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen.

Vereinbarung RW L 30, LSBB – Stadt Tangerhütte - 09.09.2020

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung und der Bau eines Straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Landesstraße 30 von

- Gemarkungsgrenze Demker bis Bahnhof Demker (Ifd. Nr. 443)
- von NK 3437 001, Station 4,625 bis NK 3437 003, Station 1,076, Länge 2,02 km
- Bahnhof Demker bis Bellingen (nachträglich aufgenommen)
- von NK 33437 027, Station 0,55 bis NK 33437 027, Station 1,35, Länge 0,90 km
- Bellingen bis Hüselitz (Ifd. Nr. 498)
- von NK 33437 027, Station 2,313 bis NK 33437 027, Station 3,070, Länge 0,550 km
- Hüselitz bis Groß Schwarzlosen (Ifd. Nr. 487)
- von NK 33437 027, Station 3,675 bis NK 33436 005, Station 2,131, Länge 3,00 km.
- Windberge bis Gemarkungsgrenze Wittenmoor (Ifd. Nr. 477)
- NK 3436 031, Station 0,289 - NK 3436 021, Station 0,710

Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Beauftragung der Vermessung,
- Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Erstellung des Baugrundgutachtens,
- technische Planung des Radweges in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 bis 6 der HOAI und der damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Einholen aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse und bei Erfordernis Durchführung eines Baurechtsverfahrens,
- Einholen von Bauerlaubnissen zur Vorbereitung des Grunderwerbs.

## § 2

### Art und Umfang des Bauvorhabens

Art und Umfang des Bauvorhabens werden wie folgt beschrieben:

- a) Der Radweg wird straßenbegleitend entlang der L 30 mit folgenden Parametern unter

Einhaltung der ERA 2010 geplant:

Radwegbreite 2,50 m

beidseitige Bankette 0,50 m

Bauweise Asphalt mit Maßnahmen zum Wurzelschutz

- b) Befestigung bei Überfahrten: Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12 (einschl. Bereich zwischen Landesstraße und Radweg),

- c) landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen gemäß naturschutzrechtlicher Genehmigung.

### **§ 3**

#### **Grundlagen der Vereinbarung**

Die Grundlagen der Vereinbarung sind:

- Landesstraßengesetz,
- alle derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien in der zum Abschluss der Vereinbarung geltenden Fassung ( z. B. ERA 2010, RAL 12, Landes- und Bundesnaturschutzgesetz usw.),
- Vergabevorschriften des Landes Sachsen-Anhalt,
- weitere Betrachtungen im Vorgriff auf die Durchführung des Vorhabens (Variantenbetrachtung).

### **§ 4**

#### **Grundlagen der Vereinbarung**

(1) Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

- Realisieren der unter § 1 genannten Leistungen mit den unter § 2 Buchstaben a) bis c) aufgeführten Vorgaben, ausgenommen die Durchführung eines Baurechtsverfahrens.
- Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen.
- Im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern wird jeweils ein fachlich geeignetes Ingenieurbüro mit der technischen und umweltfachlichen Planung beauftragt.

(2) Land

- Genehmigung der Aufgabenstellung,
- Genehmigung der Ausschreibung und der Vergabe,
- Mitzeichnung der abzuschließenden Ingenieurverträge,
- Durchführung eines gegebenenfalls erforderlichen Baurechtsverfahrens,
- Prüfung, Abnahme und Freigabe der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Planung der landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Bereitstellung der finanziellen Mittel nach Bestätigung des Vorhabens im Haushaltsjahr der Leistungserbringung.

(3) Die Realisierung des Vorhabens und die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nach § 2 Buchstabe c) sind Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung.

## **§ 5**

### **Finanzierung und Kostenteilung**

Das Land finanziert

- die Planung (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Objektplanung, Landschaftspflegerische Begleitplanung).

## **§ 6**

### **Grunderwerb**

- (1) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist verantwortlich für den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen nach den Vorgaben des Landes.
- (2) Das Land ist verantwortlich für:
  - die Schlussvermessung,
  - die Durchführung des Grunderwerbs für den Radweg und für Flächen der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.

## **§ 7**

### **Verwaltungskosten**

Die Vereinbarungspartner stellen sich keine Verwaltungskosten in Rechnung.

## **§ 8**

### **Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen (s. Anlage).
- (2) Die Abrechnung der Leistungen für die Maßnahmen nach § 1 obliegt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte geht dabei in Vorleistung. Zinszahlungen für die Vorausleistungen sind nicht einklagbar.
- (3) Das Land leistet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entsprechend Planungsfortschritt nach vorheriger Abstimmung Abschlagszahlungen.

## § 9

### Sonstiges und Schlussbestimmungen

- (1) Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird als verantwortlicher Bearbeiter Herr Reich benannt.
- (2) Für das Land wird als Verantwortliche für die Vorbereitung und die technische Planung N 211 (Frau Schließke), für den umweltfachlichen Teil N 212 (Frau Tüngler) und für die Belange des Grunderwerbs N 213 (Frau Simon) benannt.
- (3) Angaben zum Leistungsumfang und Kosten, Planungszeitraum und Prioritätenreihung sind den Anlagen zu entnehmen.

### Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzes hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Auslegung so zu ersetzen, dass sie den von den Vertragsparteien gewollten Zielen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Vereinbarung Regelungslücken aufweisen sollte.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird zweifach gefertigt. Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Für das Land

Landesstraßenbaubehörde, RB Nord

Tangerhütte,

Stendal,

.....  
[Ort, Datum, Stempel]

.....  
[Ort, Datum, Stempel]

.....  
Brohm – Bürgermeister

.....  
im Auftrag

.....  
Krüger – Regionalbereichsleiter

Anlage: Übersicht Radwege (Tabelle), Übersichtskarte, Feldkarten

Entwurf